

V-1

Antragsteller*innen: GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg

Gegenstand: TOP 8: Sonstige Anträge und Resolutionen

BESTÄTIGUNG DER NEUEN SATZUNG DER GRÜNEN JUGEND BADEN-WÜRTTEMBERG

1 Die Landesdelegiertenkonferenz bestätigt die neue Satzung der GRÜNEN JUGEND Baden-
2 Württemberg, beschlossen auf der Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND
3 Baden-Württemberg am 2. April 2016. Geändert hat sich dabei folgendes:

4 Nach

- 5 • wählt eine*n Delegierte*n für den Bundesfinanzausschuss der GRÜNEN JUGEND
6 (Bundesverband). Die Wahlen finden immer nachfolgend zur Wahl des*der Schatz-
7 meister*in statt. Falls der*die Schatzmeister*in keine FIT*-Person ist, muss dieses
8 Amt von einer FIT*-Person übernommen werden. Falls das Amt unbesetzt ist, ist eine
9 Nachwahl auch auf einer LMV ohne Landesvorstandswahlen durchzuführen.

10 Füge ein:

- 11 • wählt zwei Ersatz-Basisdelegierte für den Bundesfinanzausschuss der GRÜNEN JU-
12 GEND (Bundesverband). Die Wahlen finden immer nachfolgend zur Wahl der*des Ba-
13 sisdelegierten für den Bundesfinanzausschuss statt. Mindestens einer der Ersatzde-
14 legiertenplätze muss von einer FIT*-Person besetzt sein. Falls einer der Plätze unbe-
15 setzt ist, ist eine Nachwahl auch auf der nächsten anstehenden LMV durchzuführen.
16 Die Ersatz-Basisdelegierten haben die Aufgabe, die*den Basisdelegierten zu vertre-
17 ten, falls sie*er nicht an dem Bundesfinanzausschuss teilnehmen kann.

Begründung

erfolgt mündlich

Antragsteller*innen

GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg